

Infos zur Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen gelten sowohl für die Bewerbung als Vollmitglied, Nichttheologe, Gastmitglied (Stadtengel) und für das Doktorandenprogramm und internationale Studierende.

Bitte senden Sie uns folgende Dokumente zu:

- Aufnahmeantrag mit Lichtbild (siehe Seite 2)
- Tabellarischen Lebenslauf
- Eigenständige Darstellung ihres geistlichen Werdegangs
- Kopien von Abitur- und ggf. Sprachzeugnisse
- Zwei Referenzen (siehe Infoblatt Seite 3)
- Unterschriebene Selbstverpflichtung (Seite 4)

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen werden Sie von uns zu einem Vorstellungsgespräch mit Rektor Dr. Clemens Hägele eingeladen. Schließlich entscheidet der Vorstand des Vereins "Albrecht-Bengel-Haus e.V." über Ihre Aufnahme.

ABH-Stipendium

Ein Platz im ABH bedeutet konkret: Sie bekommen ein Materialstipendium.

Das heißt, Sie bezahlen lediglich eine subventionierte Teilmiete, die zwischen 220,00 € (Einzelzimmer) und 550,00 € (Appartements) liegt. Ein Freundeskreis trägt die übrigen Kosten für die Studienbegleitung, Personal, Bibliothek usw.

Zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus gehört ein Ja zu unserer Grundordnung, Selbstverpflichtung und die Teilnahme an den Angeboten/Veranstaltungen des ABH (Details auf Seite 5)

Bewerbungsfrist

Für das Wintersemester: 1. Juni
Für das Sommersemester: 15. November

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse

Albrecht-Bengel-Haus
Ludwig-Krapf-Str. 5
72072 Tübingen

Aufnahmeantrag zum SoSe WiSe

(Bewerbungsfrist: WS: 1. Juni, SS: 15. November)

Familienname / Vorname /

Geburtsdatum / Familienstand /

Staatsangehörigkeit

Kirchenzugehörigkeit
(bitte präzise angeben, z.B. Württ. LK)

Derzeitige Adresse und
Telefon

Heimatadresse und
Telefon

E-Mail Adresse

Ich bewerbe mich als **Vollmitglied** um ein Zimmer im ABH (soweit vorhanden)

Ich bewerbe mich als **Gastmitglied** und suche mir selbst eine Wohnmöglichkeit in der Stadt

Welche Sprachprüfungen
wurden abgelegt? (mit Datum) Latein Griechisch Hebräisch

Welche Studienfächer haben Sie bisher
belegt und wie viele Fachsemester
haben Sie jeweils schon absolviert

Wie viele Semester beabsichtigen
Sie in Tübingen zu studieren?

Welches Berufsziel haben Sie?

Liegen irgendwelche Krankheiten vor?
Sind oder waren Sie wegen psychischer
Probleme in Behandlung?

Bitte fügen Sie dem Aufnahmeantrag ein Lichtbild, einen tabellarischen Lebenslauf und eine eigenständige Darstellung Ihres geistlichen Werdegangs, Kopien von Abitur- u. ggf. Sprachzeugnissen, Referenzen (z.B. vom Gemeindepfarrer, Jugendkreisleiter etc.) und die unterschriebene Selbstverpflichtung bei.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Hinweise zu den Referenzen

Wir danken denjenigen, die die Referenzen verfassen, sehr für ihre Mühe. Ihre Aussagen spielen im Bewerbungsverfahren eine wichtige Rolle.

Derjenige, der die Referenz verfasst, sollte mit dem Bewerber/der Bewerberin aus Schule oder Gemeinde bekannt sein (Pfarrer/in, Jugendleiter/in, Religionslehrer/in o.ä.). Referenzen von Verwandten des Bewerbers/der Bewerberin können wir leider nicht akzeptieren.

Wir bitten die Verfasser/Verfasserinnen, uns ...

1. ... einen Eindruck zum geistlichen und persönlichen Werdegang des Bewerbers/der Bewerberin mitzuteilen.
2. ... mitzuteilen, wo sie die Gaben, Grenzen, Stärken und Schwächen des Bewerbers/der Bewerberin sehen.
3. ... ihre Einschätzung mitzuteilen, ob sie den Bewerber/die Bewerberin für den gewählten Studiengang für geeignet halten.
4. ... mitzuteilen, ob sie den Bewerber/die Bewerberin für fähig halten, sich in die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen einer Haus- und Lebensgemeinschaft einzubringen.

Die Referenz sollte nicht mehr als eine Seite umfassen.

Selbstverpflichtung der Glieder des Albrecht-Bengel-Hauses

Der Verein Albrecht-Bengel-Haus (ABH) wurde am 27. Dezember 1969 auf Anregung von Gliedern des Gesprächskreises "Bibel und Bekenntnis" in der 7. Württembergischen Landes-synode gegründet. Das ABH soll solche evangelische Theologiestudentinnen und Theologie-studenten fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Glaubens und Studie-rens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Der Verein will damit für die Autorität von Bibel und Bekenntnis für Lehre und Leben der evangelischen Christenheit eintreten. Deshalb ist der Aufenthalt im ABH an bestimmte Voraussetzungen ge-bunden, die jede(r) Studierende mit seinem Eintritt in dieses Haus bejaht.

1. Wir unterstellen uns in unserem Glauben, Handeln und Denken der gnädigen Herrschaft Jesu Christi. Er hat als Gottes Sohn durch seinen stellvertretenden Sühnetod am Kreuz unsere Schuld getragen, wurde als Anfänger der neuen Schöpfung leiblich auferweckt und wird zur Vollendung seiner universalen Herrschaft persönlich und sichtbar wieder-kommen.
2. Wir bekennen uns zur göttlichen Autorität und Einheit der ganzen Heiligen Schrift und wahren auch beim wissenschaftlichen Umgang mit ihr die Ehrfurcht.
3. In der Ordnung und Pflege unseres geistlichen Lebens sehen wir als Einzelne wie als Gemeinschaft die notwendige Voraussetzung für unsere theologische Ausbildung zum Dienst in Kirche und Mission.
4. Die durch Christus geschenkte Gemeinschaft im ABH soll uns eine Hilfe für die Bewälti-gung unserer Lebens-, Glaubens- und Denkprobleme sein. In ihr wissen wir uns zur seel-sorgerlichen Verantwortung füreinander verpflichtet. Als Schutz der Gemeinschaft respek-tieren wir auch die Grundordnung und Leitung unseres Hauses. Deshalb wirken wir an den Hausveranstaltungen durch regelmäßige Teilnahme mit (Andacht, Hauskonvent, Stu-dienberatung, Lehrangebote, Rüstzeit).
5. Weil die Verbindung mit der christlichen Gemeinde zum Theologiestudium gehört, betei-ligen wir uns an den Besuchen von Gemeinden und Gemeinschaften.
6. Wir halten an der Unantastbarkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe als einer von Gott gegebenen Lebensordnung fest und treten für ihre Bewahrung und ihren Schutz ein. Deshalb pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang zwischen Mann und Frau und warten mit dem Geschlechtsverkehr bis zur Eheschließung.
7. Bei der Gestaltung unseres Lebens und in unserem Auftreten vor der Öffentlichkeit wollen wir uns darum bemühen, sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaft ein Zeugnis un-serer Berufung durch Jesus Christus abzulegen.

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zu dieser Selbstverpflichtung als Voraussetzung für meine Mitgliedschaft im ABH. Sollte ich sie nicht mehr bejahen können, werde ich meinen Platz im ABH zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Datum:

Unterschrift:

Zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus gehört die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

Obligatorische Veranstaltungen für alle „Bengel“ im ABH

- Regelmäßige Teilnahme unserem wöchentlichen Hauskonvent (Dienstags, 14.00 Uhr)
- Regelmäßige Teilnahme an den Gruppenkonventen und den Hausvorträgen (Mittwochs, 20.15 Uhr)
- Regelmäßige Teilnahme an einer ABH-Lehrveranstaltung pro Semester.
- Für Studienanfänger
Im Rahmen des Curriculums Einführung in Exegese und Hermeneutik, „Andachtikum“ und Einführung in die Spiritualität
- Für Studierende nach der Zwischenprüfung:
„Homiletikum“ und Lehrveranstaltung im Bereich „Verstehen von Kultur und Gesellschaft“.
- Regelmäßige Teilnahme an drei Morgenandachten
- Studienberatung und Semestergespräch
- Teilnahme an der Semesteranfangsfreizeit in der Woche vor Beginn des Wintersemesters
- Teilnahme und Mitarbeit an den Gemeindebesuchen
- Mitarbeit beim TurmTreff (3. Samstag im Januar)
- Übernahme eines „Semesteramtes“

Fakultative Angebote

- Teilnahme an den Abendmahlsgottesdiensten und den student. Abendandachten
- Teilnahme am „Auftakt“ im Sommersemester
- Teilnahme am PPT
- Darüber hinaus gibt es eine Fülle von studentischen Initiativen wie:
Gebetskreise, Theo-Kaffees, Sport, diakonisches und missionarisches Engagement usw.

Regelung für Stadtbengel

- Bei Studierenden mit Gaststatus ist jeweils einer der Gemeindebesuche im Semester fakultativ. Betreffend der Andachten können mit dem jeweiligen Konventsleiter zu Semesterbeginn im Blick auf den Wohnort (Entfernung zum ABH) verbindliche individuelle Regelungen der Teilnahme getroffen werden.

Regelung für Doktoranden

- Teilnahme an den Freitagsandachten
- Teilnahme an dem wöchentlichen Meeting mit dem Leiter der ABH-Forschungsgemeinschaft (Mittwochvormittag)
- Übernahme eines „Semesteramtes“ für ABH-Bewohner
- Mitarbeit beim TurmTreff
- Teilnahme an der Semesteranfangsfreizeit.
- Nach Möglichkeit Teilnahme an den Abendmahlsfeiern
Zu allen weiteren Andachten und Veranstaltungen sind die Doktoranden herzlich eingeladen.